



## Berufsbildung | Kanton soll festlegen, wie viel Personal die Gesundheitsinstitutionen ausbilden. Diese scheinen einverstanden

# Freiwillig unter Knute des Kantons



**Gesundheitspolitik.** Gibt in Zukunft der Kanton vor, wie viele Berufsleute ausgebildet werden?



## WALLIS | Berufe im Bereich der Pflege und Betreuung kämpfen mit Nachwuchsproblemen. Allein bei den Pflegefachpersonen erhalten pro Jahr 50 Walliserinnen weniger ihr Diplom, als auf dem Markt gesucht sind. Der Kanton will deshalb eingreifen und den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex unter Androhung von Strafzahlungen vorschreiben, wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze sie in Zukunft anbieten müssen.

FABIO PACOZZI

Dass in der Schweiz beim Pflegepersonal ein Mangel herrscht, ist nichts Neues. So belegt eine Untersuchung, dass in den Jahren 2010 bis 2014 gerade mal 60 Prozent der Pflegefachkräfte mit einer Tertiärausbildung über ein in der Schweiz ausgestelltes Diplom verfügten. Den restlichen Bedarf an Pflegekräften rekrutierten die Gesundheitseinrichtungen aus dem Ausland (bzw. durch Personen mit einem ausländischen Diplom). Eine Situation, die auch aufs Wallis zutrifft. 37 Prozent der Pflegefachfrauen und -männer verfügen über einen ausländischen Berufsabschluss. Wobei sich deren Ausbildung manchmal von den Standards in der Schweiz unterscheidet, sagt Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten. Und angesichts der Tatsache, dass auch im Ausland ein Mangel an Pflegepersonal herrsche, sowieso eine ethisch nicht korrekte Situation.

### Bedarf steigt massiv

Im Herbst 2017 beauftragten das Walliser Gesundheits- und das Bildungsdepartement deshalb eine Arbeitsgruppe, Vorschläge zur Bekämpfung des Mangels in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen auszuarbeiten. Deren Ergebnisse zeigen nun, «dass heute nicht genügend Personen ausgebildet werden, um den Nachwuchsbedarf zu decken. Dies ist insbesonde-

re der Fall für Pflegefachpersonen», heisst es in ihrem Bericht.

Irritierend ist dabei, dass die Gesundheitsinstitutionen augenscheinlich bedeutend mehr Fachpersonal ausbilden könnten, wenn sie denn nur wollten. So zeigt der Bericht der Arbeitsgruppe auf, dass insbesondere die Walliser Spitäler grob geschätzt nur 34 Prozent ihres «Ausbildungspotenzials» ausschöpften. Die Spitex erreicht immerhin 52 Prozent, die Alters- und Pflegeheime (APH) solide 75 Prozent. Trotzdem ist klar: Die Gesundheitsinstitutionen müssen mehr Leute ausbilden.

Das bestätigen auch die Zahlen: Im Jahr 2016 wurden im Wallis 114 Diplome an Studierende mit Wohnsitz im Kanton ausgestellt. Der Bedarf lag indes bei 162 Pflegefachpersonen; laut einer Schätzung wird er sich bis zum Jahr 2021 auf 264 Diplomierten erhöhen. Ähnlich sieht es beim Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit aus. 93 Personen schlossen die Lehre im Jahr 2016 ab, 163 Berufsleute werden 2021 voraussichtlich benötigt.

### Bonus-Malus-System

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb eine «Ausbildungsverpflichtung in nicht-universitären Gesundheitsberufen» (also ohne Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren und Apotheker) vor. Ihr entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Und dieser hat es in sich: Vorgeschlagen wird nämlich, dass künftig der Kanton festlegen kann, wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze jede (öffentliche und private) Gesundheitsinstitution anbieten muss. Dies auf Vorschlag einer kantonalen Evaluationskommission, welche Nachwuchsbedarf und Ausbildungspotenzial jeder Gesundheitsinstitution eruiert. Regionale Einigungskommissionen würden sodann Empfehlungen zur Aufteilung der Plätze und zur Organisation der Bildungsgänge ausarbeiten.

«Ziel ist es, dass die aktuelle Situation im Wallis verbessert wird», hofft Waeber-Kalbermatten.

Die Umsetzung würde dabei nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche funktionieren: Erreichen die Institutionen ihre Ziele, werden sie dafür entschädigt. Wer allerdings zu wenig Personal ausbildet, muss eine Entschädigung bezahlen. Laut der Arbeitsgruppe funktioniere dieses «Berner Modell» im nördlichen Nachbarkanton übrigens wunschgemäss: 108 Prozent des Zielwerts habe man dort im Jahr 2016 ausgebildet. Gelten würde das Gesetz für die Berufe diplomierte Pflegefachfrau, Fachmann Gesundheit, Assistentin Gesundheit und Soziales, Fachmann Betreuung, Physiotherapeutin, Rettungsanwärtin und Transportsanitäterin. Deren Ausbildung würde den Kanton künftig mit neun Millionen Franken zu stehen kommen (2016: 4,8 Millionen Franken).

### Ein «absolutes Muss»

Während der Staatsrat und die zwei involvierten Departemente zum Gesetzesentwurf der Arbeitsgruppe noch keine Stellung bezogen haben, scheint der Vorschlag bei den Betroffenen durchaus auf offene Ohren zu stossen. So streicht etwa Hugo Burgenner, Direktor des Spitalzentrums Oberwallis (SZO), die Vorteile des «Berner Modells» heraus. Personal auszubilden, sei mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden, aber dennoch ein «absolutes Muss». Das vorgeschlagene Bonus-Malus-System könne hier Anreize schaffen und werde mit Sicherheit dazu führen, dass das SZO mehr Leute ausbilde. Nachteile sieht der Direktor vor allem für kleinere Betriebe, welche mehr Mühe hätten, (genügend) Personal auszubilden.

Relativiert wird diese Aussage allerdings von Stefan Fux, Heimleiter der APH von St. Niklaus und Visper-



terminen. Für kleinere Heime sei es bereits heute überlebenswichtig, selbst Leute auszubilden. Dies, da man ansonsten Schwierigkeiten hätte, Personal aus dem Talgrund zu rekrutieren. Im Gegensatz dazu könne man eigens ausgebildete Leute mehrheitlich halten. Eine andere Frage, so Fux, sei, ob das Ziel «mehr Fachpersonal» tatsächlich mittels staatlichen Diktats gelöst werden müsse. Das solle nun die Politik beantworten.

In eine ähnliche Richtung argumentiert Arnaud Schaller. Die Freude über ein Diktat des Kantons halte sich in Grenzen, gibt der Direktor des Vereins der Walliser Alters- und Pflegeheime AVALEMS zu verstehen. Und sagt aber auch, dass das jetzige System es nicht geschafft habe, genügend Berufsleute hervorzubringen. Besonders im Chablais und in der Region Siders herrsche bereits heute Personalknappheit, weswegen er den Gesetzesvorschlag letztendlich eben doch grundsätzlich befürworte. Derweil könne er vorerst nur für sich sprechen, da der Vorschlag derzeit noch die interne Vernehmlassung durchlaufe. Persönlich sei ihm wichtig, dass den spezifischen Gegebenheiten der Regionen Rechnung getragen werde. Will heissen: Ein APH in der Bergregion sollte bei der Berechnung seines Ausbildungspotenzials anders behandelt werden als eines im Talgrund.

Als eine gute Grundidee erachtet den Vorschlag auch Willy Loretan, Geschäftsleiter des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis SMZO. Nicht ideal sei allerdings, dass zwei Kommissionen gebildet werden sollen, was einen bürokratischen Mehraufwand mit sich bringe. Allfällige zusätzlich geschaffene Ausbildungs- und Praktikumsplätze könnten indes auf jeden Fall besetzt werden, da die Nachfrage für diese Stellen sicherlich gegeben sei. Bewiesen hätten dies erst letztthin einige gut besuchte Veranstaltungsabende für Personen, welche

sich überlegen, wieder in den Pflegeberuf einzusteigen.